

Die Gesellschaft für Statistik lud am 18.11.2013 zu einem öffentlichen Vortrag des CEO von Nestlé, Herrn Paul Bulcke ein. Der Anlass fand in der Aula des Kollegiengebäudes der Universität Basel statt.

Um auf den Mord an einem Gewerkschafter in Kolumbien aufmerksam zu machen, verteilten ungefähr 30 Personen um 18 Uhr Flyer vor dem Kollegiengebäude sowie im Kollegiengebäude und zündeten Kerzen an. Das grosse Polizeiaufgebot und die Personenkontrollen, unter anderem eine Personenkontrolle auf dem Polizeiposten, sowie zwei Wegweisungen geben der Interpellantin zu folgenden Fragen an den Regierungsrat Anlass:

1. Polizeieinsatz
  - a) Wann (Datum und Uhrzeit) und von wem wurde die Polizei aufgeboten? Baten die Universität oder der Veranstalter um diesen Einsatz?
  - b) Nach Angaben eines Polizeibeamten kam der Auftrag sehr kurzfristig, so dass die Polizeibeamten keine Zeit gehabt hätten, Namensschilder anzuziehen. Wie nimmt die Regierung zu dieser Erklärung Stellung?
  - c) Wie viele PolizistInnen waren an diesem Einsatz beteiligt?
2. Verteilen von Flyern
  - a) Hat die Universität als Hausherrin zwei Studierende aufgefordert, das Verteilen von Flyern zu unterlassen, bevor die Polizei sie wegschickte?
  - b) Gab die Universitätsleitung der Polizei den Auftrag, die zwei Personen, die im Kollegiengebäude Flyer verteilten, wegzuschicken? Falls nein: Auf welcher rechtlichen Grundlage hat die Polizei die beiden Personen zuerst isoliert, danach die Flyer beschlagnahmt und eine Wegweisung ausgesprochen?
  - c) Wie nimmt der Regierungsrat Stellung zur Aussage eines Polizisten: „Wir wollen halt nicht, dass sie Flyer verteilen, sie können Ihre Meinung auch auf einem anderen Weg kundtun.“

3. Personenkontrolle

Es wurde eine Person für eine Personenkontrolle auf den Polizeiposten Kannenfeld gebracht. Sie wollte vor dem Kollegiengebäude Flyer verteilen. Die Person hat mehrere Male gefragt, weshalb eine Mitnahme nötig sei. Die Person zeigte bereitwillig ihre ID und erlaubte der Polizei, ihre Tasche zu durchsuchen. Dennoch nahm die Polizei diese Person mit auf den Posten zur Personenkontrolle.

- a) Reicht der Verdacht, jemand sähe gefährlich aus, um eine Personenkontrolle auf dem Polizeiposten durchzuführen?
- b) Genügt es nicht, dass eine Person anbietet, sich an Ort und Stelle kontrollieren zu lassen?

4. Wegweisung

Zwei Personen, die isoliert wurden, wurden die Flyer weggenommen und beschlagnahmt. Die Personen mussten diesen Vorgang quittieren. Danach erhielten sie eine Wegweisung. Diese erfolgte trotz Nachfrage nicht schriftlich.

- a) Muss eine Wegweisung nicht schriftlich erfolgen?
- b) Wie steht es um die Verhältnismässigkeit dieser Massnahme?

Sarah Wyss